

Information Tiefbauarbeiten Gerbeweg, Sumiswald

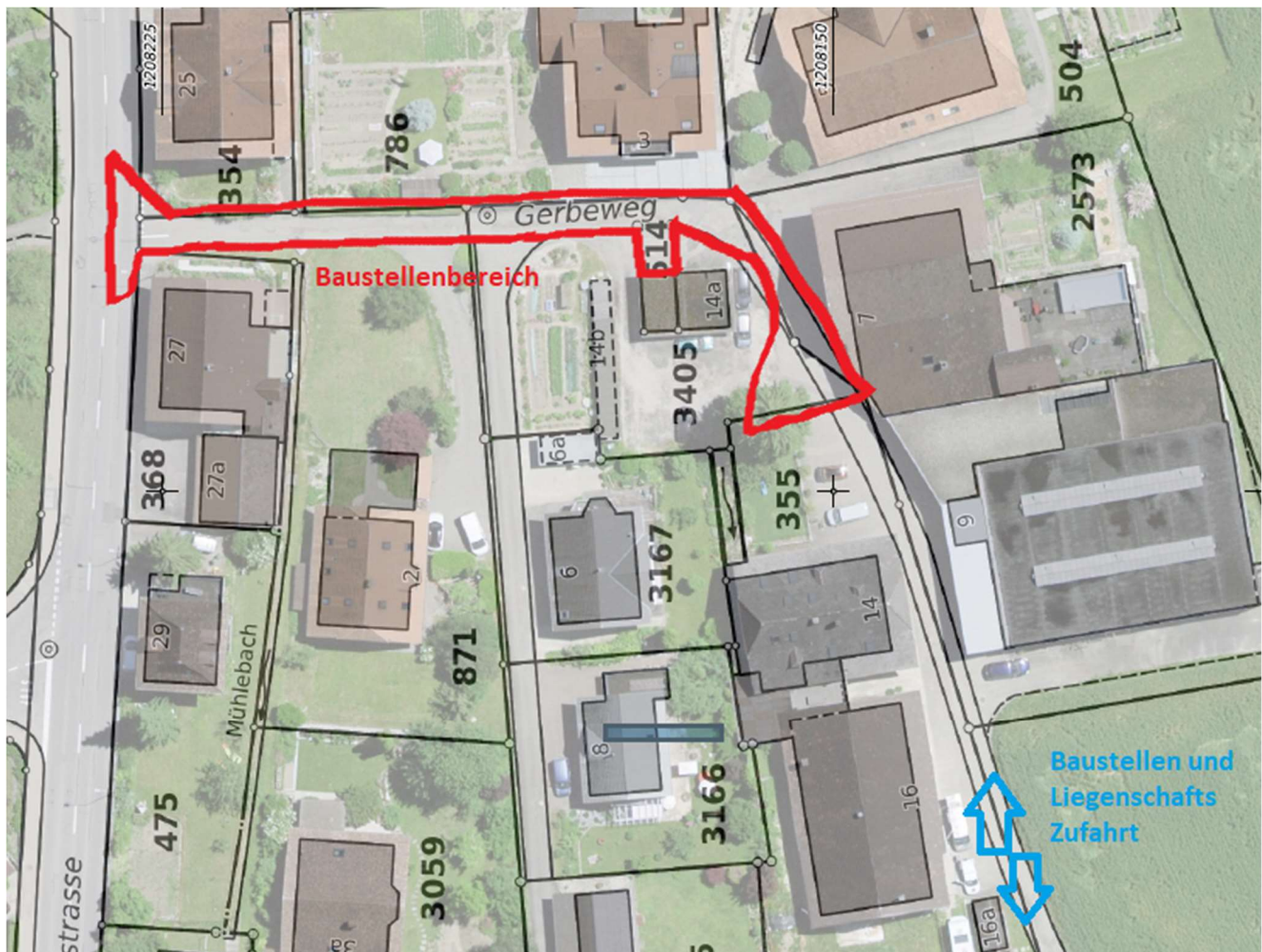
Betrifft: Werkleitungen Wasser und Strom, Erneuerung Strassenbelag

Sehr geehrte Damen und Herren

Ab Mitte September 2024 werden durch die Firma Furrer+Dubach AG, im Auftrag der Energie AG Sumiswald, im Gerbeweg (Bereich zwischen Grünenstrasse und Gerbeweg 14) neue Leitungen für die Versorgung mit Wasser, Strom und Kommunikation verlegt.

Vereinzelt ist mit Verzögerungen oder Umwegen zu rechnen. Für die Anwohner bleibt der Zugang zu den Liegenschaften gewährleistet.

Baudauer: Mitte September– November 2024



Information Rohr und Kabelanlagen Strom / Kommunikation

Die Stromkabel werden komplett erneuert. Wo möglich werden die Kabel in den bestehenden Rohranlagen bis in die Gebäude geführt. Sollten die bestehenden Rohre dies nicht zulassen, werden diese, nach Rücksprache mit dem Eigentümer, zu Lasten der EAG erneuert. Durch dieselben Rohranlagen werden auch die Kabel des Glasfasernetzes eingezogen.

Siehe Rückseite

Information Hauswasserzuleitungen Erneuerung und Erdung

Sanierung Hauswasserzuleitung

Die Hauswasserzuleitung ist ab Schieber im Besitz des Liegenschaftseigentümers und er ist für den Unterhalt und die Erneuerung zuständig. Die Energie AG wird im Zusammenhang mit der Sanierung der Hauptleitung, alle Hausanschlussschieber und das Leitungsstück innerhalb der Strasse bis an die Parzellengrenze, neu erstellen. Wir empfehlen Ihnen, den Zustand Ihrer Hauswasserzuleitung zu prüfen und bei Bedarf zu erneuern. Dazu kontaktieren Sie einen Konzessionär gemäss Reglement. Dies sind: Schaffer AG Grünen, Ramseier AG Grünenmatt, Sommer GmbH Wasen.

Erdung

Die Erdung von elektrischen Anlagen über das Leitungsnetz der öffentlichen Wasserversorgung ist nicht mehr erlaubt, und bestehende Erdungsanschlüsse an der Wasserleitung sind aufzuheben. Gemäss dem Wasserversorgungsreglement der Energie AG, Artikel 30 Punkt 3. Im Zusammenhang mit den Werkleitungs-Sanierungen ist die Erdung über die Wasserleitung nicht mehr sichergestellt. Für die Erdung kann Sie Ihr Elektoinstallateur beraten und Ihnen bei Bedarf die notwendigen Massnahmen aufzeigen.

Zweck der Erdung:

In elektrischen Anlagen dient die Erdung als Schutzmassnahme. Durch das Erden von Anlageteilen oder Geräten soll verhindert werden, dass im Fehlerfall normalerweise nicht unter Spannung stehende, leitfähige Teile Spannung führen und so Personen, Tiere oder Sachen gefährden. Eine korrekte Erdung gewährleistet, dass Anlagen im Fehlerfall abgeschaltet oder unzulässige Berührungs- oder Schrittspannungen auf ungefährliche Werte abgesenkt werden.

Verantwortung:

Gemäss der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV) ist der Installationsinhaber (Hauseigentümer) für die Sicherheit der Hausinstallationen verantwortlich. Die Erdungsanlage ist Bestandteil der elektrischen Hausinstallation. Erstellung, Unterhalt oder Änderung sind Sache des Installationsinhabers (Hauseigentümer).

Der Wasserversorger hat in diesem Zusammenhang gegenüber dem Gebäudeeigentümer lediglich eine Informationspflicht. Bei Schäden haftet der Hauseigentümer.

Für weiter Informationen:

https://www.energieag.ch/userdata/files/Erdung_durch_Wasser_Hausanschlussleitungen.pdf

Die Unternehmer

Furrer+Dubach AG
Emmentalstrasse 70
3432 Lützelflüh

Hans Sommer GmbH
Lugenbachweg 16
3457 Wasen i.E.

Die Bauherrschaft

Energie AG Sumiswald
Brunnenmeister
Stefan Baumann
034 531 10 12
stefan.baumann@sumiswald.ch

Energie AG Sumiswald
Stromversorgung
Roger Stauffer
034 531 50 09
roger.stauffer@sumiswald.ch